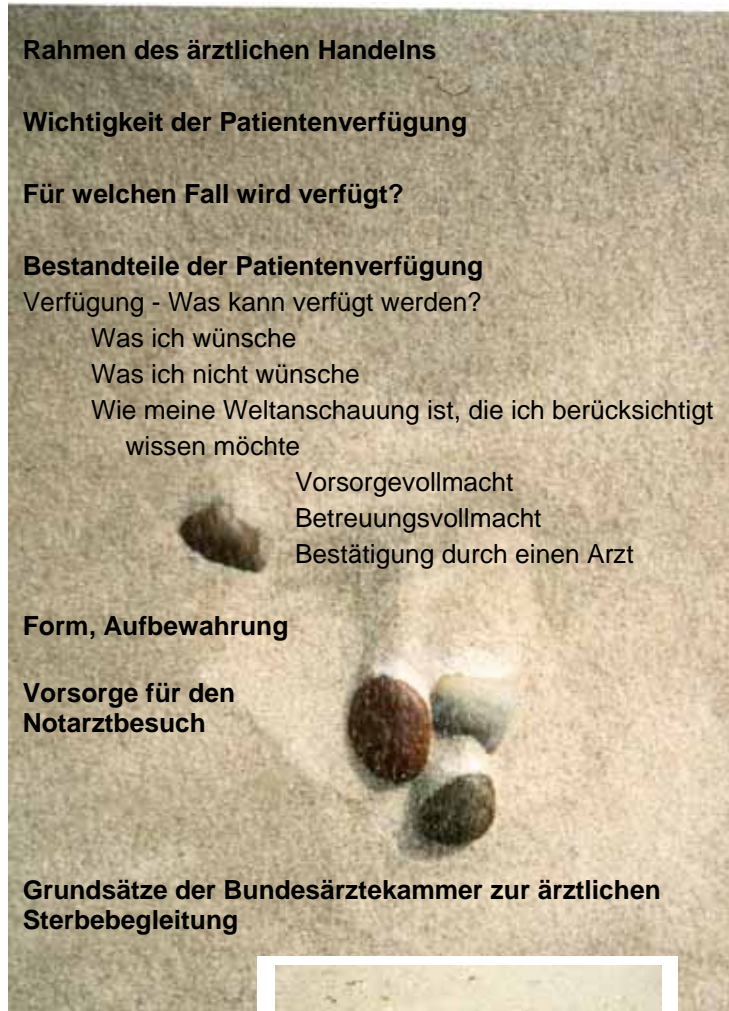


## Kapitel 6: Patientenverfügung

2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27



### 1 Rahmen des ärztlichen Handelns

2 Das oberste Gebot des ärztlichen Handelns ist es, Schaden  
3 vom Menschen abzuwenden. Viele Jahrhunderte lang be-  
4 deutete dies eins: „Kampf gegen den Tod“. Die Ausbildung  
5 des Arztes ist noch heute tief davon geprägt.  
6 Erst die Fortschritte der Medizin lassen das (Über-)Leben in  
7 Krankheit manchmal grausamer sein, als den Todeseintritt  
8 zuzulassen. Wir stehen als Gesellschaft vor der Aufgabe, die  
9 Grenzen dieses Handelns, die Definition von Schaden neu  
10 zu stecken. Ein wichtiges Element dafür ist die Willensbe-  
11 kundung des Betroffenen selbst.  
12 Ist der Patient bewusstlos, hat der Arzt nach dem  
13 *mutmaßlichen Willen des Patienten* zu handeln. Er darf nach  
14 seiner Berufsordnung und dem deutschen Grundgesetz je-  
15 doch keinen Menschen töten, auch wenn dieser ihn darum  
16 bittet. Er darf auch keine Maßnahmen unterlassen, die  
17 einem Menschen mit Aussicht auf Besserung oder Heilung  
18 vor dem Tod oder einer dauerhaften Schädigung bewahren  
19 würden, es sei denn, der Patient hat dies ausdrücklich  
20 gewünscht und glaubwürdig begründet.  
21 Oft trifft der Arzt oder das behandelnde Team Entschei-  
22 dungen zusammen mit den Angehörigen, ohne den genauen  
23 Patientenwillen zu kennen, manchmal sogar, ohne den  
24 Patienten selbst zu kennen. Stimmen beide in ihren Ein-  
25 schätzungen überein, können sie auch Maßnahmen unter-  
26 lassen, die das Leben verlängern würden. Der Arzt ist jedoch  
27 verpflichtet, sich an das Vormundschaftsgericht zu wenden,  
28 wenn er das Gefühl hat, die Angehörigen oder die Vorsor-  
29 gebevollmächtigten handeln gegen das Wohl des Patienten.  
30 Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den Grundsätzen der  
31 Bundesärztekammer am Ende dieses Kapitels.  
32 Liegt eine aktuelle Patientenverfügung vor, die im günstigs-  
33 ten Fall mit einem Arzt in Kenntnis der Krankheit besprochen  
34 wurde, fällt es allen Beteiligten, leichter, lebensverlängernde  
35 Maßnahmen zu unterlassen, wenn dies dem Willen des  
36 Patienten entspricht.

Zeugen Jehovas wünschen keine Blutübertragungen Dies ist ein typisches Beispiel für das Unterlassen einer lebensretten- den Maßnahme auf Wunsch des Betroffenen.

1 Seit wenigen Monaten ist es dem Arzt auch erlaubt, bei Pa-  
 2 tienten mit unheilbarer Hirnschädigung, die bewusstlos sind  
 3 und keine Aussicht auf Erholung haben, die Ernährung ein-  
 4 zustellen und damit den Tod zuzulassen. Dies darf jedoch  
 5 nur geschehen, wenn der Patient glaubwürdig vor dem Ein-  
 6 tritt der Bewusstlosigkeit diesen Wunsch geäußert hat, sei es  
 vor Zeugen, sei es schriftlich. Sind sich Angehörige und  
 Behandelnde nicht einig, muss das Vormundschaftsgericht  
 eingeschaltet werden.

Viele Menschen ändern Ihre Einstellung zu dem, was „zumutbar“ erscheint im Lauf der Krankheit. Ein Rollstuhl z.B., der früher indiskutabel war, wird zum rettenden Fortbewegungsmittel.

### Wichtigkeit der Patientenverfügung

Aus den vorangehenden Ausführungen wird klar, dass es wichtig ist, sich Gedanken über den Umgang mit der eigenen Krankheit zu machen. Sich zu informieren, was bei der gegebenen Krankheit auf Sie zukommen kann und wie Sie wünschen, dass damit umgegangen wird, wenn Sie nicht mehr die Kraft haben sollten, es selbst zu entscheiden. Da die Verfügung jederzeit widerrufen werden kann (auch mündlich!) legen Sie sich damit nicht endgültig fest.

16 Einschränkungen, die im gesunden Zustand als nicht hin-  
 17 nehmbar eingeschätzt werden, werden oft in der Krankheit  
 18 dankbar geduldet, wenn dadurch das Leben erhalten bleibt.  
 19 Daher ist es wichtig, die Patientenverfügung immer wieder  
 20 zu bestätigen. Eine Verfügung, die mit 20 Jahren verfasst  
 21 wurde und nie bestätigt wurde, hat mit dem Willen des 75-  
 22 jährigen, seit Jahren schwer kranken Menschen sicherlich  
 23 wenig gemeinsam!

Vergessen Sie nicht, den Inhalt Ihrer Verfügung mit Ihren Verwandten oder Ihnen nahestehenden Menschen zu besprechen. Sie sind es, die wissen müssen, was genau Sie wünschen, damit sie es den Ärzten gegenüber vertreten können und damit ihr eigenes Gewissen ein wenig entlastet wird. Denn ihnen wird das Gefühl schwer fallen, nicht mehr „alles zu tun, was möglich ist“, um Ihr Leben zu erhalten!

36

### Für welchen Fall wird verfügt?

2 Solange der Patient bei Bewusstsein ist, ist die Patienten-  
 3 verfügung unwirksam. Es wird nur für den Fall verfügt, dass  
 4 jemand nicht mehr in der Lage ist, seinen Willen selbst zu  
 5 bekunden und eine Besserung oder Heilung nicht zu erwar-  
 6 ten ist. Das trifft in zwei Situationen zu:

7 **Am Lebensende**, wenn die Kräfte den Körper verlassen und  
 8 der Patient, wenn überhaupt, nur noch kurze Zeiten bei  
 9 Bewusstsein ist, der Tod nicht mehr abwendbar ist oder  
 10 unmittelbar bevorsteht.

Lebensende

11 **Bei anhaltender Bewusstlosigkeit**, wenn es nach einer an-  
 12 gemessenen Behandlungszeit offensichtlich ist, dass keine  
 13 Besserung eintreten wird. Achtung: Der Patient liegt nicht  
 14 unmittelbar im Sterben, würde er ernährt, könnte er oft noch  
 15 viele Jahre leben.

Dauerhafte Bewusstlosigkeit

16 Das Grundgesetz sieht das Recht auf Selbstbestimmung  
 17 vor. Es wird dem Menschen das Recht eingeräumt, vorsorg-  
 18 lich für die Situation der anhaltenden Bewusstlosigkeit zu  
 19 bestimmen, dass er nicht mehr ernährt werden möchte,  
 20 wenn sich herausstellt, dass sein Bewusstsein aller Wahr-  
 21 scheinlichkeit nach nicht wiederkehren wird.

22 Achtung: Tritt eine Bewusstlosigkeit auf Grund einer vorüber-  
 23 gehenden Verschlechterung oder eines Unfalls auf, aus der  
 24 der Patient sich erholen kann, ist die Patientenverfügung in  
 25 Bezug auf das Unterlassen lebensverlängernder Maßnah-  
 26 men nicht wirksam!

### Bestandteile der Patientenverfügung

#### Verfügung - Was kann verfügt werden?

29 Es kann alles verfügt werden, was Sie im Umgang mit sich  
 30 selbst wünschen, wenn Sie nicht mehr ansprechbar sind.  
 31 Wie oben erwähnt geht es meistens darum, auf lebens-  
 32 verlängernde Maßnahmen zu verzichten, wenn Sie bereits  
 33 im Sterben liegen und Ihre Grundkrankheit keine Aussicht  
 34 auf Besserung zulässt. Dies kann allgemein gefasst werden  
 35 oder auch ganz konkret auf einzelne Maßnahmen bezogen  
 36

Was ich nicht wünsche

1 werden. Je konkreter die Verfügung ist, desto einfacher fällt  
2 es im Einzelfall, sie zu befolgen. Je genauer die Maßnahmen  
3 aber benannt werden, kann es sein, dass eine ähnliche aber  
4 nicht gleiche Maßnahme nötig wird, für die die Verfügung  
5 nicht gilt. Das ist der Grund, warum es besonders wichtig ist,  
6 die Verfügung zusammen mit einem Arzt auszufüllen. Oder  
7 eine allgemeine Formulierung zu wählen und einzelne Fälle  
8 besonders zu erwähnen.

#### Was ich wünsche

9 Eine weitere Möglichkeit der Verfügung besteht darin, kon-  
10 krete Behandlungsformen zu wünschen. Zum Beispiel eine  
11 Schmerzlinderung mit Morphin. Oder die Fortführung alter-  
12 nativer Heilverfahren, die Sie begonnen haben.

#### Wie meine Welt- anschauung ist, die ich berück- sichtigt wissen möchte

13 Darüber hinaus können Sie festlegen, ob Sie bei nahendem  
14 Tod den Beistand eines Geistlichen wünschen, ein beliebtes  
15 Gebet oder ein Lied. Schreiben Sie auf, welche Rituale für  
16 Sie wichtig sind, wer in der Stunde des Todes zu Ihnen  
17 gerufen werden soll.

17

18

19

#### Vorsorgevollmacht

20 In diesem sehr wichtigen Teil der Patientenverfügung legen  
21 Sie fest, wem Sie die Entscheidungen über Behandlungs-  
22 maßnahmen anvertrauen. Sie entbinden den Arzt der  
23 Schweigepflicht gegenüber dieser Person und verpflichten  
24 ihn, mit diesem Bevollmächtigten über Ihre Erkrankung zu  
25 sprechen und gemeinsam mit ihm die Entscheidungen zu  
26 treffen. Sprechen Sie mit der von Ihnen ausgewählten  
27 Person, ob sie diese Verantwortung übernehmen möchte.  
28 Wenn sie damit einverstanden ist, tauschen Sie sich intensiv  
29 darüber aus, was Ihre Wünsche sind. So wird der Bevoll-  
30 mächtigte in seinem Handeln sicherer sein.

31

32

#### Betreuungsvollmacht

33 In der Betreuungsvollmacht wird festgelegt, wen Sie vom  
34 Vormundschaftsgericht als Betreuer bestellt wissen möch-  
35 ten. Er wird Ihr juristischer Vertreter sein und die sogenannte  
36 Vermögens- und Personensorge haben. Die Vermögens-

1 sorge bezieht sich auf finanzielle Dinge, die Personensorge  
2 auf Ihren Aufenthaltsort. Das heißt, dieser Betreuer kann  
3 festlegen, ob Sie in ein Heim kommen, im Krankenhaus  
4 bleiben, etc. Der Betreuer muss Sie nicht persönlich pflegen,  
5 er muss nur dafür sorgen, dass alles für sie geregelt ist.  
6 Diese Vollmacht kann derselben Person gelten wie die Vor-  
7 sorgevollmacht, muss sie aber nicht.

8

9

#### Bestätigung durch einen Arzt

10 Es gibt eine Reihe an Formularen für Patientenverfügungen  
11 (s.u.). Nicht jedes sieht die Möglichkeit der Bestätigung  
12 durch einen Arzt vor. Sie erscheint uns jedoch als eine der  
13 wichtigsten Bekräftigungen für die Verfügung. Der Arzt kann  
14 Sie informieren, welche Komplikationen Sie erwarten und  
15 kann später besser beurteilen, ob die Situation, die eingetre-  
16 ten ist, sich mit der besprochenen deckt. Außerdem kann der  
17 Arzt bei eventuellen gerichtlichen Auseinandersetzungen  
18 bestätigen, dass Sie zum Zeitpunkt der Unterschrift einwilli-  
19 gungsfähig waren! Es macht daher wenig Sinn, dem Arzt nur  
20 das Formular im Rahmen eines Besuchs zur Unterschrift  
21 vorzulegen, ohne eingehend darüber zu sprechen!!

22

23

24

#### Form, Aufbewahrung

25 Die Patientenverfügung bedarf keiner konkreten Form. Sie  
26 kann handschriftlich, maschinell oder auf einem Vordruck  
27 erstellt werden. Es gibt unzählige Formulare, die Sie bei den  
28 verschiedenen Institutionen (Ärzttekammern, Bundesländern,  
29 Kirchen, Notaren, Arbeitsgemeinschaften, etc.) anfordern  
30 können. Einige von ihnen werden von einer umfangreichen  
31 Erläuterung ergänzt.

32

33

34

35

36

Es fällt schwer, aus allen „die Beste“ heraus zu suchen. Eine  
sehr gelungene ist die neue Christliche Patientenverfügung.  
Sie ist eingebettet in einem Erläuterungstext. Sie enthält alle  
oben erwähnten Abschnitte (Verfügung, Vorsorgevollmacht,  
Betreuungsvollmacht, Arztunterschrift) in doppelter Ausführ-

Füllen Sie keine  
Betreuungsvoll-  
macht aus, kann  
das Gericht je-  
manden bestellen,  
der Sie gar nicht  
kennt!

Es gibt keine  
Vorschriften für  
die Form der  
Verfügung!

## 140 Patientenverfügung

1 rung und bietet in Visitenkartenformat einen Hinweis auf die  
2 Verfügung für die Brieftasche.  
3 Wichtig ist, dass Sie in Ihren Unterlagen eine Kopie aufbe-  
4 wahren, Ihren Vertrauten Auskunft oder eine weitere Kopie  
5 geben und ebenso eine Kopie bei Ihrem Arzt hinterlegen.  
6 Sie muss aktuell sein, das heißt, dass sie in regelmäßigen  
7 Abständen (z.B. jährlich) mit Angabe des Datums erneut  
8 unterschrieben werden sollte.

### Notar?

11 Die Patientenverfügung muss nicht notariell beurkundet sein.  
12 Wir empfehlen den Besuch beim Notar jedoch für Personen  
13 mit Vermögen, da erbschafts- und vermögensrelevante  
14 Fragen bei den Verwandten dazu führen können, Ihre  
15 Betreuungsvollmacht anzufechten, z.B., wenn sie mit dem  
16 von Ihnen eingesetzten Betreuer nicht einverstanden sind.

15

16

### 17 **Vorsorge für besondere Situationen: Notarztbesuch**

18 Angehörige haben es in den letzten Tagen und Stunden  
19 Ihres Lebens nicht leicht. Ganz egal, ob Sie zu Hause oder  
20 im Heim gepflegt werden, müssen Symptome beobachtet  
21 und schwere Entscheidungen gefällt werden. Oft wissen sich  
22 die Angehörigen keinen Rat und rufen den Arzt. Ist der  
23 eigene nicht erreichbar, wird es der Notarzt sein.

24 Dann rollt eine Maschinerie an, die Sie vielleicht gar nicht  
25 wünschen. Für diesen Fall sollte der betreuende Arzt, ganz  
26 gleich ob im Krankenhaus, Heim oder zu Hause, einen Brief  
27 hinterlegen mit Ihrer Diagnose, Ihrer Lebenserwartung, Ihren  
28 Wünschen und den getroffenen Absprachen, wie: „Keine  
Wiederbelebung“ oder „Keine Beatmung“ gewünscht.

### Notarzt:

Sprechen Sie in der Familie über diese Möglichkeit. Beim Anruf sollte der Notarzt auf die Situation und Ihre Wünsche hingewiesen werden.

Denn: Eine Aufgabe des Notarztes kann auch sein, einfach Ihre Lage zu beurteilen, Ihnen Schmerz- oder Beruhigungsmittel zu verabreichen und Ihren Angehörigen zu empfehlen, wie Ihre Beschwerden zu lindern sind, ohne aggressive Maßnahmen ergreifen zu müssen. Dann sind Ihre Angehörigen entlastet und es wurde trotz Notarztbesuch in Ihrem Sinne verfahren.